

Antwort auf eine Kleine Anfrage  
— Drucksache 10/395 —

Betr.: Einrichtung einer weiteren Orientierungsstufe in Wunstorf

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Aller (SPD) vom 5. 11. 1982

In der Stadt Wunstorf gibt es zur Zeit drei Orientierungsstufen in den Schulzentren Süd, Nord und Steinhude, die auf mittlere Sicht fünf- bis sechszügig sein werden. Aufgrund der Raumsituation und der Schülerzahlen wurde der Orientierungsstufe im Schulzentrum Nord eine Auslagerung einer begrenzten Anzahl Klassen genehmigt. Diese Auslagerung war zeitlich befristet.

Der Rat der Stadt Wunstorf hat beschlossen, die Auslagerung über den Befristungszeitpunkt fortzusetzen und eine weitere (vierte) Orientierungsstufe einzurichten. Entsprechende Anträge sind bei der Bezirksregierung Hannover gestellt.

Die Bezirksregierung hat im Schreiben vom 24. 6. 1982 mitgeteilt, daß sie gegen die Fortsetzung der Auslagerung keine Bedenken habe, daß aber die Einrichtung einer weiteren Orientierungsstufe für das Schuljahr 1982/83 noch nicht möglich sei. Der gültige Schulentwicklungsplan sieht diese Orientierungsstufe nicht vor. Im Entwurf für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zum 1. 1. 1983 hat der Landkreis Hannover eine weitere Orientierungsstufe im Ortsteil Wunstorf ebenfalls nicht berücksichtigt. Bedenken gegen die weitere Orientierungsstufe hat auch die Bezirksregierung noch in ihrem Schreiben vom 24. 4. 1982 geäußert, in dem sie ausführt, daß sie „Zweifel habe, ob Sie unter diesen Bedingungen in der Lage sein werden, die Voraussetzungen für die Errichtung einer weiteren Orientierungsstufe zu schaffen“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung angesichts der bekannten Schülerzahlen, Raumsituation, der langfristigen Schulentwicklungsplanung usw. Gründe, in Wunstorf von den geltenden Voraussetzungen zur Einrichtung von Orientierungsstufen abzuweichen?  
Wenn ja, welches sind die dafür maßgeblichen Gründe?
2. Wie erklärt und beurteilt die Landesregierung die veränderte Stellungnahme der Bezirksregierung Hannover zum vorliegenden Sachverhalt?
3. Wird die Landesregierung die Bezirksregierung Hannover unverzüglich anweisen, die geltende Schulentwicklungsplanung gegenüber dem Schulträger durchzusetzen?
4. Kann der Schulträger mit einer schulbehördlichen Planungsvorgabe so rechtzeitig rechnen, daß die Organisations- und Standortprobleme bis zum Beginn des Schuljahres 1983/84 gelöst werden?

## Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Kultusminister  
— 01 — 01 420/5 — 10/395 —

Hannover, den 3. 1. 1983

Die mittel- und langfristigen Schülerzahlen in der Stadt Wunstorf — ohne den Ortsteil Steinhude, der in dem hier gegebenen Zusammenhang außer Betracht bleiben kann, — gehen von durchschnittlich 320—330 Schülern pro Jahrgang aus, die auf 12 Züge zu verteilen sind. Daraus können sowohl zwei 6zügige als auch drei 4zügige Orientierungsstufen gebildet werden. Die beantragte Neueinrichtung einer dritten Orientierungsstufe in der Stadt Wunstorf wäre also auf Grund der Bestimmungen der Schulentwicklungsplanung vertretbar.

Ob die Neueinrichtung pädagogisch sinnvoll ist und den Bedürfnissen der Schüler, vor allem in Hinsicht auf einen problemlosen Übergang zwischen den verschiedenen Schulformen, entspricht, kann nur in genauer Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten entschieden werden. Die zuständige Schulbehörde ist in den Entscheidungsprozeß beratend einbezogen worden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1.

Die Landesregierung sieht bei den Gegebenheiten in Wunstorf keine Veranlassung, von den Voraussetzungen zur Errichtung von Orientierungsstufen abzuweichen. Der von der Stadt Wunstorf gestellte Antrag wird nach den geltenden Vorschriften behandelt, wobei nicht nur die organisatorischen Auflagen der Schulentwicklungsplanung, sondern auch die pädagogischen Erfordernisse eines stimmigen Aufbaus des Schulwesens in Wunstorf zu beachten sind.

Zu 2.

Die Landesregierung hat keine Veränderung in der Stellungnahme der Bezirksregierung Hannover erkennen können.

Zu 3.

Eine Anweisung der Landesregierung an die Bezirksregierung Hannover ist nicht erforderlich.

Zu 4.

Ich gehe davon aus, daß eine Entscheidung so rechtzeitig erfolgt, daß Organisations- und Standortfragen vor Beginn des Schuljahres 1983/84 gelöst werden können.

In Vertretung  
Schaede